

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

90 Prozent der in öffentlichen Diensten stehenden Personen Italiener, von denen nur die wenigsten eine Kenntnis der deutschen Sprache haben. Vor 1918 waren in der — damals zu Österreich gehörenden — italienischsprachigen Provinz Trient nicht einmal 6 % der Angestellten des Staates Nichtitaliener.

Die italienische Regierung ernannte im März 1951 für die südtirolische Hauptstadt Bozen einen Stadtschreiber, der des Deutschen nicht kundig ist. Darüber sind die Eingefessenen mit Recht sehr aufgebracht, weil das Minderheitenstatut auf diese Weise grob verletzt wird.

Israel

Die deutsche Sprache ist — z. T. in

der Form des „Deutsch-Jüdischen“, genannt „Jiddisch“ — auch heute noch das Mittel der Verständigung für einen großen Teil der Juden europäischer und amerikanischer Herkunft. In Israel wird aber von halbamtlicher Seite aus die Achtung und Verpönung der deutschen Sprache durch Verbote betrieben (aus zweifellos verständlichen Gefühlsgründen). Gegen diesen Boykott der deutschen Sprache nahm der bekannte Dr. Mayer Ebner in der in Buenos Aires deutsch erscheinenden „Jüdischen Wochenschau“ am 13. März 1951 Stellung; nach ihm wird und soll „der mit soviel Emphase vorgetragene Kampf Ruf gegen die deutsche Sprache früher oder später verhallen“.

Briefkasten

R. P., J. Masstab oder Masstab? Die Frage ist beantwortet im Fraktur-Duden S. 16*, unter 4a) und b) und S. 65*, unter 1c), im Antiqua-Duden S. 16/17* und S. 68*. Da heißt es unter a): „Wenn bei Zusammensetzungen zwei gleiche Mitlaute mit einem dritten gleichen zusammentreffen, so setzt man zwischen Selbstlauten nur zwei Mitlaute: z. B. Schiffahrt, Brennessel, Schnelläufer.“ Unter b) aber steht dann (haben Sie in Ihrer Druckerei keinen Duden?): „Folgt auf die drei gleichen Mitlaute noch ein anderer (also verschiedener), vierter Mitlaut, so darf keiner von ihnen wegfallen, z. B. Auspuffflamme, Pappplakat, stickstofffrei.“ Warum diese Ausnahme? Sie macht die Sache schon etwas verwickelt. Vermutlich deshalb, weil der dritte Mitlaut mit dem vierten lautlich nahe zusammenzuhängen pflegt (im Druck deshalb meines Wissens manchmal sogar

durch eine Ligatur wiedergegeben wird, z. B. fl), während er der Bedeutung nach mit dem zweiten gar nichts zu tun hat, sondern sozusagen nur zufällig, eben in der Zusammensetzung mit ihm in Berührung steht. In „Sauerstoffflasche“ würde man das dritte f schwerer vermissen als in „Schiffahrt“ (vielleicht!).

Wenden wir die genannten Regeln auf Ihre Frage an. Eine Frage ist es gar nicht für die Frakturschrift mit ihrem ß, ebensowenig für eine Lateinschrift, die den Buchstaben B noch führt. Wenn dieser aber, wie es jetzt leider häufig der Fall ist, durch ss ersetzt wird, könnte man meinen, ein drittes s falle weg, und das ergäbe nach unsern Regeln also Flussand, Massachen, kussüchtig. Da aber dieses ss nur ein notdürftiger Ersatz ist für B, zählt es nicht für „zwei gleiche Mitlaute“, sondern man schreibt Flussand, Massachen, kussüchtig. Und ganz unmög-

lich sind Schreibungen wie **Masstab**, **Fasspund**, **Flusstahl**, 1. weil hier **ss** bloß Ersatz ist für **B** und 2. wegen der Regel 4b, nach der vor einem vierten Mitlaut drei gleiche Mitlaute stehen dürfen oder müssen. Dieser vierte Mitlaut kann in deutschen Wörtern nach einem **s** nur **p** oder **t** sein, was die geläufigen **sp** und **st** ergibt. Deshalb schreiben wir **Massstab**, **Fasspund**, **Flusstahl**. Womöglich noch unmöglicher als **Masstab** usw. ist die Unterdrückung des dritten **s** vor einem **sch**, weil dieses Gebilde ja lautlich kein **s** enthält, sondern als Ganzes einen andern Laut ausdrückt. Deshalb schreiben wir also nicht **Reisschiene**, sondern **Reisschiene**.

So ist die Regelung heute. Sie ist nicht gerade einfach, und die Mühe, die sie verursacht, die Kämpfe, die sie in Druckereien und in der Schule im Gefolge hat, lohnen sich kaum. Aber wie könnte man sie vereinfachen?

Aber warum sollte man denn nicht **Schiffahrt** usw. schreiben dürfen? Die Hauptregel, daß von drei gleichen Mitlauten einer ausfalle, ist unsinnig. Jeder Erstkläßler begreift: $2 \text{ Äpfel} + 1 \text{ Apfel} = 3 \text{ Äpfel}$, und ebenso $2 \text{ f} + 1 \text{ f} = 3 \text{ f}$. Warum sollte man das nicht schreiben dürfen? Etwa weil es nicht schön anzusehen wäre? Erste Aufgabe der Schrift ist Deutlichkeit und nicht Schönheit (die ist so gut wie möglich „selbstverständlich“!). Drei gleiche Buchstaben kann ein ordentlicher Leser noch leicht überblicken und nach ihrem Sinn einteilen (im Druck kommen ihm noch oft Ligaturen zu Hilfe). Wenn man einmal mit dem Verbot der drei gleichen Mitlaute abführe, würde die Regel 4b, die für den vierten Mitlaut eine Ausnahme schafft, ebenfalls wegfallen; für das **ss** würden ebenfalls

zwei Regeln wegfallen, ebenso die Vorschrift, daß bei Silbentrennung der dritte Mitlaut wieder hergestellt werden müsse; es blieben nur noch die drei Ausnahmen: dennoch, **Mittag**, **Dritteil**. Und alles wäre gut! Hoffen wir, es komme einmal dazu! unser Duden-Ausschuß schlägt es vor. Aber schon jetzt müssen und dürfen Sie setzen: **Massstab**, und wenn sich sämtliche Klassen jenes Abendtechnikums dagegen empören!

P. L., W. Ob in dem Bieververzeichnis, das Sie zu setzen haben, zwischen dem Geschlechts- und dem Vornamen eines Verfassers ein Komma stehen müsse? Das ist durchaus überflüssig und schon veralteter Brauch. Man könnte vielleicht meinen, es sei in gewissen Fällen nötig, nämlich bei Namen, die zugleich als Vor- und als Geschlechtsnamen dienen: **Ulrich**, **Peter**, **Walter**, **Ernst** u. a. Aber in Verzeichnissen von Büchern, Telefonteilnehmern, Schülern, Vereinsmitgliedern steht immer zuerst der Geschlechtsname. Und auch wenn der Name allein steht, aber aus einem Verzeichnis stammt oder in ein Verzeichnis gehört, also auf amtlichen Aktenstücken wie Geburts- und Heimatscheinen, Ausweispapieren u. dgl., geht der Geschlechtsname voran. Nur wenn der Namensträger als Einzelwesen gemeint ist, ist es umgekehrt. In Ihrem Verzeichnis wird also stehen: „**Keller Gottfried**, **Der grüne Heinrich**“, aber in einem Aufsatz über Erziehungsromane wird man nie schreiben: „In **Keller Gottfrieds** Roman ‚**Der grüne Heinrich**‘ erleben wir“ usw. In Ihrem „Katalog“ heißt es: „**Schiller Friedrich**, **Wilhelm Tell**“, aber die Inschrift auf dem Schillerstein im Vierwaldstättersee durfte nicht heißen: „Dem Sängerb **Tells** **Schiller Friedrich** die Urkantone.“